

Das Elektrizitätsmarktgesetz garantiert eine sichere und preisgünstige Versorgung für alle

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie extra**

Band (Jahr): - **(2001)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-640258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Elektrizitätsmarktgesetz garantiert eine sichere und preisgünstige Versorgung für alle

Nächstes Jahr werden wir über das Elektrizitätsmarktgesetz abstimmen. «Das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) schafft mehr Wettbewerb unter den Elektrizitätswerken. Das erhöht ihre Effizienz, führt zu preisgünstigem Strom und ermöglicht den Konsumenten die freie Wahl ihrer Stromlieferanten. Das EMG schafft unserer einheimischen Wasserkraft und den anderen erneuerbaren Energien gute Voraussetzungen und gewährleistet die Versorgungssicherheit. Es schafft eine moderne, wettbewerbsfähige und zugleich kundenfreundliche Stromwirtschaft.» Das ist das Ziel!

Und gleichwohl wurde gegen das EMG das Referendum ergriffen. Dabei: Die Marktöffnung hat schon begonnen. Seit längerem werden Grosskunden mit attraktiven Preisen umworben. Ohne EMG wird sich diese Entwicklung noch verstärken, da die Wettbewerbskommission den Zugang zum Netz für einzelne Grosskunden auf Grund des Kartellgesetzes erzwingen kann.

Klar ist: Die grossen Hochspannungsleitungen, die unser Land durchqueren, enden nicht an der Grenze; es sind internationale Leitungen. Die Schweiz ist deshalb Teil des europäischen Strommarktes.

Nur mit dem EMG ist darum sichergestellt, dass alle Konsumenten und KMU vom Wettbewerb profitieren können. Die Frage, die sich heute stellt, lautet nicht: «Strommarktöffnung ja oder nein?», sondern: «Strommarktöffnung für alle oder nur für die Grosskunden?»

Hier folgen Ausführungen zum Gesetz. Und einige Fragen und Befürchtungen, die uns alle als «Stromabhängige» beschäftigen ...

Und natürlich werden wir auch in den kommenden energie extra-Ausgaben auf Fragen rund um das Elektrizitätsmarktgesetz eingehen.

Das EMG gewährleistet Service public und Versorgungssicherheit

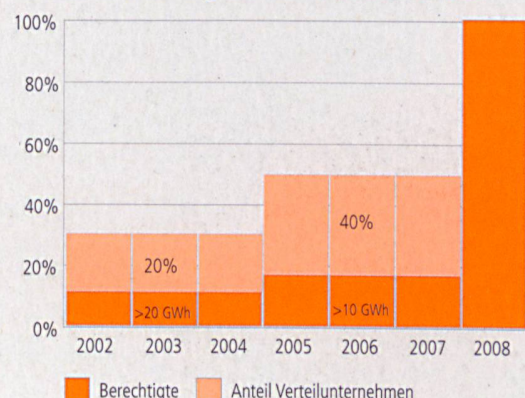
Der Service public ist für eine funktionierende Wirtschaft und die Konsumenten zentral. Deshalb verlangt das EMG, dass alle Kunden an das Verteilnetz angeschlossen werden. Die Kantone sorgen durch Netzzuteilungen dafür, dass die Anschlüsse flächendeckend sind. Sie legen die Service-public-Leistungen fest, welche die regionalen und lokalen Netzbetreiber und Versorgungsunternehmen erbringen müssen. Gut drei Viertel der Elektrizitätswerke sind in öffentlichem Besitz. Mit dem EMG wird daran nicht gerüttelt: Es verlangt keine weiter gehende Privatisierung.

Hingegen verlangt das EMG, dass die Netze zuverlässig und sicher bleiben und dass ausreichend Reserveenergie bereitsteht. Nötigenfalls können die Behörden die Elektrizitätslieferanten zu den erforderlichen Massnahmen verpflichten.

Das EMG schützt die Konsumenten

Die Öffnung des Strommarktes wird in drei Schritten vollzogen. Das EMG verpflichtet die Versorgungsunternehmen bereits während der sechsjährigen Übergangsfrist dazu, Preisvorteile an Haushalte und KMU weiterzugeben. Solche Vorteile können die lokalen Elektrizitätswerke erzielen, weil sie sich mit dem Inkrafttreten des EMG 20% (drei Jahre später 40%) ihres Stroms auf dem freien Markt beschaffen können. Nach

Stufenweise Öffnung des Elektrizitätsmarktes



einer Übergangsfrist von sechs Jahren können alle Bezüger den Strom direkt beim Lieferanten ihrer Wahl einkaufen. Das EMG sorgt für faire Vertragsbedingungen und günstige Preise für alle.

Das EMG fördert die Wasserkraft und andere saubere Energien

Die Stromerzeugung der Schweiz stützt sich zu 58 % auf die einheimische Wasserkraft. Das EMG schützt die Wasserkraft als Rückgrat unserer Elektrizitätsversorgung. Eine wichtige Massnahme hierzu sind die Darlehen, die der Bundesrat während zehn Jahren in Ausnahmefällen zu Gunsten von Wasserkraftwerken ausrichten kann.

Damit die Kunden zwischen verschiedenen Angeboten auswählen können, erhalten sie künf-

tig fundierte und transparente Informationen über Preis, Produktionsart und Herkunft des von ihnen bezogenen Stroms (Kennzeichnungspflicht). Da die Erzeugung von Strom mit erneuerbaren Energien in der Regel teurer ist als die konventionelle Elektrizitätsproduktion, soll ferner die Durchleitung von Strom aus Kleinanlagen während zehn Jahren gebührenfrei sein. Strom aus erneuerbaren Energien (bei Wasserkraft aus Anlagen bis 1 MW Leistung) kann schon ab Beginn der Marktöffnung direkt an beliebige Endkonsumenten geliefert werden.

Das EMG hält Schweizer Firmen konkurrenzfähig

Für Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, ist es wichtig, dass sie wie ihre ausländischen Konkurrenten von Preissenkungen profitieren können. Internationale Preisvergleiche zeigen, dass vor allem das schweizerische Gewerbe heute vergleichsweise hohe

KMU schon in den ersten Jahren von den Vorteilen des Preiswettbewerbs.

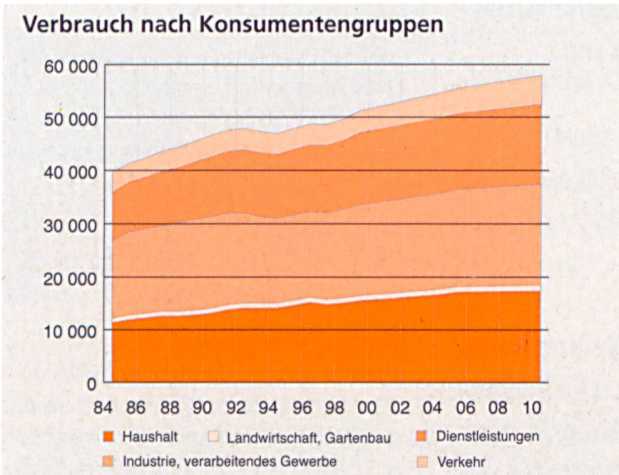
Das EMG stärkt unsere Elektrizitätswirtschaft und schützt deren Personal

Die stufenweise Marktöffnung gibt der Elektrizitätswirtschaft Zeit, die notwendigen technischen und organisatorischen Änderungen einzuleiten. Gleichzeitig erhält die Elektrizitätswirtschaft gleiche Bedingungen wie ihre europäischen Konkurrenten und kann damit ihre Stellung als Stromdrehscheibe stärken. Das EMG garantiert das für den Export erforderliche Gegenrecht im europäischen Verbund.

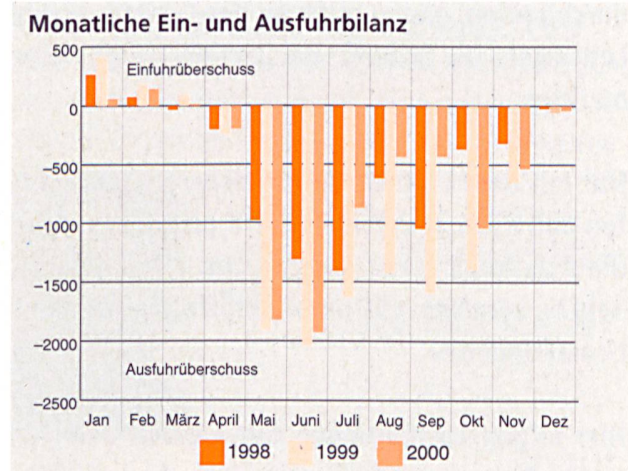
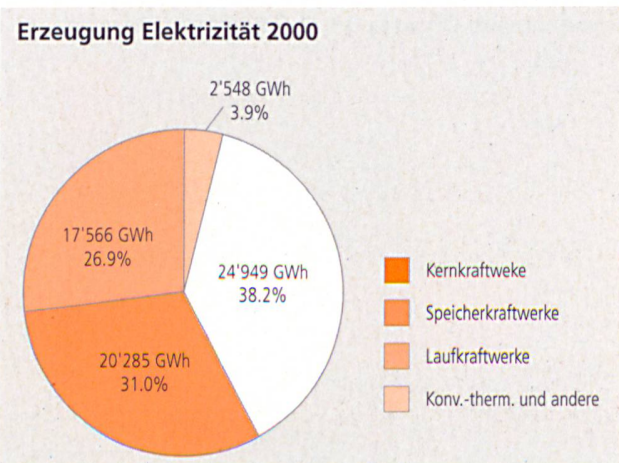
Die Verpflichtung der Elektrizitätswirtschaft zu Umschulungsmassnahmen und zur beruflichen Grundausbildung hilft dem Personal bei der Vorbereitung auf die Marktöffnung.

Strompreise zu bezahlen hat. Mit dem EMG profitieren auch

Das EMG schafft nicht nur mehr Wettbewerb unter den Elektrizitätswerken, sondern sichert auch die Versorgung und schafft eine wettbewerbsfähige und zugleich kundenfreundliche Stromwirtschaft.



Endverbrauch von Elektrizität von 1980 bis 2010 (Quelle Schweiz. Elektrizitätsstatistik und Energieszenarien BFE). Von den 52 373 GWh (2000) in der Schweiz verkaufter Elektrizität werden 33% von der Industrie, 30% von den Haushalten, 27% vom Dienstleistungssektor, 8% vom Verkehr und 2% von der Landwirtschaft verbraucht.



Monatliche Handelsbilanz für Elektrizität zwischen 1998 und 2000 (Quelle: Schweiz. Elektrizitätsstatistik). Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft hat im internationalen Elektrizitätsaustausch insbesondere zwischen Frankreich, Deutschland und Italien eine wichtige Stellung. Dies zeigt sich anhand der grossen Mengen importierter und exportierter Elektrizität (in 2000: 39 920 GWh Importe, 46 990 GWh Exporte, 7070 GWh Exportüberschuss).